

# Tannus-Zeitung.

## Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger  
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitspalte 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitspalte im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag  
19  
April

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschabewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 60 • 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:  
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.  
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:  
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.  
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Poelcapelle, Langemarch und Zonne-  
beeke genommen.

Großes Hauptquartier, 18. April.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Feind überließ uns gestern große Teile des von ihm in monatelangem Ringen mit ungeheuren Opfern erlauten flandrischen Bodens. Die Armee des Generals Sir von Armin nahm, dem schrittweise weichenden Feind scharf nachdrängend, Poelcapelle, Langemarch und Zonnebeeke und warf den Feind bis hinter den Steenbach zurück. Südlich vom Blankaard-See hemmte ein feindlicher Gegenstoß unser Vorwärtsdringen.

Nördlich der Lys gewannen wir unter starkem Feuer, schuß Boden und säuberten einige Maschinengewehre. Die Kämpfe der letzten Tage brachten mehr als 2500 Gefangene, einige Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre ein.

An der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme nahm der zeitweilig ausbleibende Feuerkampf bei Moreuil und Montdidier größere Stärke an.

Auf dem Ostufer der Maas hatten kleinere Unternehmungen bei Ornes und Watronville vollen Erfolg und brachten Gefangene ein. Nördlich von Fleuren (zwischen Maas und Mosel) scheiterte ein starker französischer Vorstoß unter blutigen Verlusten.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Die neuen Steuervorlagen.

Berlin, 18. April. Dem Reichstage sind die neuen Steuer-  
gesetze zugegangen. Es handelt sich dabei um elf Vorlagen. Aus dem dem Reichstage im vorigen Tagungsabschnitt vorgelegten Etat ist zu ersehen, daß das Defizit 2875 Millionen Mark beträgt. Genau so wie im vorigen Jahre, wo sich das Defizit auf 1250 Millionen Mark belief, will auch in diesem Jahre die Reichsregierung nicht im Wege einer Defizit-  
leihe vorgehen, sondern in entsprechender Höhe neue Steuer-  
quellen erschließen. Die Reichsfinanzverwaltung läßt sich dabei von der Erwägung leiten, daß wir in der Uebergangs-  
zeit eine Reihe von Steuerquellen besitzen müssen, die ertrag-  
reich sind und die in der schweren Uebergangszeit, in die wir allerdings in viel geringerem Maße als unsere Feinde eine schwebende Schuld mit hinüber nehmen, neue Anleihen unnötig machen.

Im Nachfolgenden veröffentlichen wir den hauptsächlichsten Inhalt der neuen Steuergesetze.

### 1. Das Branntweinmonopol.

Alle erzeugter Branntwein ist an die Monopolverwal-  
tung abzuliefern. Wo ausnahmsweise den Bräuern die Rückbehaftung des Branntweines gestattet wird, muß er den Branntweinaufschlag zahlen. Die Kontingentierung und der Durchschnittsbrand bleiben bestehen. Das neu zu er-  
richtende Monopolamt besteht aus der Verwaltungsabtei-  
lung und der Geschäftsabteilung. Letztere ist die bisherige Spirituszentrale. Die Verkaufspreise sind so festzusetzen, daß dem Reiche nach Abzug aller Kosten eine Reineinnahme für einen Hektoliter von 800 Mark verbleibt. Der Preis für Trinkbranntwein ist teuer, für gewerblichen Branntwein billig.

### 2. Biersteuergesetz.

Die Biersteuer bedeutet den Uebergang zur Fabrikat-  
steuer unter Einführung der Kontingentierung. Die Steuer-  
sätze sind je nach der Größe der Brauerei von 10 Mark bis 12.50 Mark für den Hektoliter gestaffelt.

### 3. Weinsteuer.

Die Weinsteuer wird erhoben beim Hersteller oder Händ-  
ler, wenn der Uebergang zum Verbraucher stattfindet. Sie beträgt 20 Prozent vom Werte. Ein Weinprüfungsamt stellt in Zweifelsfällen den Wert fest. Es ist Nachbesteuerung für Weine der letzten 3 Jahre vorgesehen.

### 4. Schaumweinsteuergesetz.

Die bisherige Staffelung wird durch den einheitlichen Satz von 3 Mark ersetzt.

### 5. Mineralwasser, Kaffee, Tee, Kakao.

Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, sowie die Erhöhung der Zölle für Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade.

Die Sätze für Mineralwasser, Limonaden und konzenti-  
trierte Rostlimonaden sind gestaffelt von 1/4 Pfennig bis 1.20 Mark, je nach Raumgehalt der Gefäße. Der Kaffee-  
zoll wird auf 130 Mark für einen Doppelzentner, der Zoll für Kakaobohnen auf 50 Mark, für Tee auf 220 Mark, für Schokolade auf 140 Mark für den Doppelzentner festgesetzt.

### 6. Erhöhung der Post- und Telegraphen- Gebühren.

Als Reichsabgabe wird ein Zuschlag zu den bestehenden Post- und Telegraphengebühren erhoben:

#### Der neue Posttarif.

| in Pfennigen                             | Frie-<br>den-<br>sätze | besteh.<br>Sätze | Neue<br>Sätze |
|------------------------------------------|------------------------|------------------|---------------|
| Briefe 1. Ortsverkehr a) bis 20 gr . . . | 5                      | 7 1/2            | 10            |
| b) 20—250 gr . . .                       | 5                      | 7 1/2            | 15            |
| 2. Fernverkehr a) bis 20 gr . . .        | 10                     | 15               | 20            |
| b) 20—250 gr . . .                       | 20                     | 25               | 30            |
| Postkarten a) Ortsverkehr . . .          | 5                      | 7 1/2            | 7 1/2         |
| b) Fernverkehr . . .                     | 5                      | 7 1/2            | 10            |
| Drucksachen bis 50 gr . . .              | 3                      | 3                | 5             |
| 50—100 gr . . .                          | 5                      | 5                | 7 1/2         |
| über 100 gr . . .                        | 10—20                  | 10—30            | 15—35         |
| Geschäftspapiere . . .                   | 10—30                  | 10—30            | 15—35         |
| Warenproben über 100 gr . . .            | 10—20                  | 10—20            | 15—25         |
| Risikoforderungen . . .                  | 10—30                  | 10—30            | 15—35         |
| Pakete 1. bis 5 kg a) bis 75 km . . .    | 25                     | 30               | 40            |
| (Grundgebühr) b) über 75 km . . .        | 50                     | 60               | 75            |
| 2. ab 5 kg a) bis 75 km . . .            | 30                     | 40               | 60            |
| (Grundgebühr) b) über 75 km . . .        | 80                     | 100              | 130           |
| Wertbriefe a) bis 75 km . . .            | 20                     | 25               | 25            |
| b) über 75 km . . .                      | 40                     | 50               | 50            |
| Postauftragsbriefe . . .                 | 30                     | 35               | 35            |
| Postanweisungen a) bis M 100 . . .       | 10—20                  | 10—20            | 15—25         |
| b) über M 100 . . .                      | 30—60                  | 30—60            | 40—70         |
| Telegramme für jedes Wort . . .          | 5                      | 7                | 8             |
| Mindestgebühr . . .                      | 50                     | 60               | 65            |
| Telephon-Anschlüsse und Gebühren . . .   | —                      | +10% +20%        |               |

Von der Reichsabgabe sind frei:

a) Sendungen, die an Angehörige des Heeres und der Marine gerichtet sind oder von ihnen herrühren, wenn sie Porto oder Gebührenvergünstigung genießen.

b) Sendungen im Verkehr mit dem Ausland, soweit Verträge mit anderen Staaten entgegenstehen.

c) gewöhnliche Pakete, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten, wenn die Zeitungen oder Zeitschriften vom Verleger an andere Zeitungsverleger oder an Personen ver-  
schickt werden, die sich nicht gewerbsmäßig mit dem Vertrieb dieser Zeitungen oder Zeitschriften befassen. Die Postan-  
stalten sind berechtigt zum Zwecke der Prüfung des Paket-  
inhaltes die Öffnung der Pakete an Amtsstellen zu ver-  
langen oder selbst vorzunehmen. Die näheren Bestimmun-  
gen werden durch die Postordnung erlassen.

d) Pressetelegramme, das sind an Zeitungen, Zeitschrif-  
ten oder Nachrichtenbüros gerichtete Telegramme in offener Sprache, wenn ihr Inhalt aus politischen, Handels- oder anderen Nachrichten von allgemeiner Bedeutung besteht, die zur Veröffentlichung in Zeitungen und Zeitschriften be-  
stimmt sind. Die näheren Bestimmungen werden durch die Telegraphenordnung erlassen.

### 7. Kriegsteuer der Gesellschaften für das 4. Kriegsgeschäftsjahr.

Die Gesellschaften waren schon früher gesetzlich verpflichtet worden, 60 Prozent des im 4. Kriegsjahr erzielten Mehrge-  
winnes als Sonderumlage in ihre Belange einzustellen. Die Abgabe ist je nach der Höhe des Mehrgewinnes gestaffelt von 10 bis 50 Prozent.

### 8. Änderung des Reichsstempelgesetzes.

1. Kauf- und Anschaffungsgeschäfte in Wertpapieren wer-  
den verschieden besteuert, je nachdem der Käufer ein gewerbs-  
mäßiger Effektenhändler oder ein Privatmann ist. Das Privatpublikum hat die höheren Sätze zu zahlen.

2. Besteuerung von Geldumfäßen (Depositen und Kon-  
torenten). Die Steuer wird erhoben von den Zin-  
sen, die der Bankier zahlt. Sie ist gestaffelt von 1 vom  
Hundert bei weniger als 100 000 Mark bis auf 3,32 vom  
Hundert bei mehr als 10 Millionen Mark Erhöhung des

Stempels bei Gesellschaftsverträgen von 4 1/2 auf 5 vom  
Hundert.

### 9. Änderung des Wechselstempelgesetzes.

Die Sätze betragen für Wechsel unter 250 Mark 15 Pfg.,  
von 250—500 Mark 30 Pfg., von 500—750 Mark 45 Pfg.,  
von 750—1000 Mark 60 Pfg., für jede weitere 1000 Mark  
60 Pfg. mehr.

### 10. Umsatztuergesetz.

Der Steuer unterliegen nicht nur die Waren, sondern  
auch die Leistungen; die bisherigen Befreiungen des Waren-  
umsatztuergesetzes bleiben erhalten. Die Steuer beträgt 5  
vom Tausend. Außerdem werden mit einer besonderen  
Luxussteuer belegt: Edelmetalle und Edelsteine, Kunst-  
werke, Antiquitäten, photographische Handapparate, Flügel,  
Klaviere, Harmonien und mechanische Spielwerke, Hand-  
waffen, Motorfahrzeuge für Land und Wasser, Teppiche,  
Pelzwerke. Der Steuersatz beträgt für Edelmetalle und  
Edelsteine 20 Prozent, für die übrigen 10 Prozent vom  
Werte.

### 11. Gesetz gegen die Steuerflucht.

Zur Versteuerung der Steuerflucht (Personenflucht) wird  
die Verpflichtung zur Steuerzahlung für die Personalsteuer  
auf 5 Jahre nach Verlegung des Wohnsitzes erstreckt. Vor  
der Abwanderung ist Sicherheit zu leisten (20 Prozent des  
Vermögens). Wer die Steuern hinterzieht, wird mit Frau  
und Kindern ausgewiesen. Zahlt er die Steuer später nach,  
erlangt er seine Steuerangehörigkeit wieder.

### 12. Der Bierzoll.

Der Bierzoll wird erhöht in Gefäßen über 15 Liter auf  
9.36 Mark, unter 15 Liter auf 25 Mark.

Die Erträge bzw. Mehreträge werden geschätzt in Mil-  
lionen Mark: Kriegsteuer der Gesellschaften 600, Bären-  
steuer usw. 214, Umsatz- und Luxussteuer 1000, Erhöhung  
der Postgebühren 125, Branntweinmonopol 650, Biersteuer  
340, Weinsteuer 105, Schaumweinsteuer 20, Mineralwässer  
usw. 50, Zoll auf Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade 75.

### Die Berliner Presse.

Berlin, 18. April. Der reichhaltige Strauß von Steuer-  
blumen, den die Reichsregierung jetzt dem deutschen Volk  
darreicht, wird in der Presse mit sehr gemischten Gefühlen  
aufgenommen. Aber die Ueberzeugung geht im großen und  
ganzen dahin, daß, wenn auch einzelne Steuern geändert  
oder ganz umgearbeitet werden sollten, in der Hauptsache  
der Steuerplan vom Reichstage bewilligt werden wird, weil  
die Not dazu zwingt. In den Blättern der Rechten wird  
darauf hingewiesen, daß dieser Steuerstrauch nur einen Vor-  
geschmack gibt für das, was dem deutschen Volk auf steuer-  
lichem Gebiet bevorsteht, wenn im Frieden der Grundsat  
zur Anerkennung komme, daß „jeder seine eigene Last trage“.  
Daß sich die neuen Steuern, abgesehen von der Gesellschafts-  
steuer, die ja nur eine einmalige Abgabe ist, auf das indirekte  
Gebiet beschränken, sichert ihnen den ungeteilten Beifall der  
rechtsstehenden Presse. Doch haben auch diese Blätter an  
der vorgeschlagenen Regelung manches auszusetzen.

### Beschichtung feindlicher Lager an der Kanalküste

Berlin, 18. April. (W. B. Amtlich.) In der Nacht vom  
17. auf den 18. April wurde Ostende von See aus be-  
schossen. Militärischer Schaden ist nicht entstanden.

Unsere Torpedostreitkräfte nahmen am Morgen des 18.  
April feindliche Lager und Stapelplätze zwischen Dünkirchen  
und Kieuport mit 600 Schuß unter Feuer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 18. April. (W. B.) Amtlich wird verkündet:  
Zwischen dem Garda-See und der Biave lebhafter Ar-  
tilleriekampf und rege Fliegerbetätigung. In Albanien errang  
der Offizierstellvertreter Arrighi seinen 24. Luftsieg.

Der Chef des Generalstabs.

### Nationalliberaler Parteitag.

Berlin, 18. April. Der geschäftsführende Ausschuß der  
nationalliberalen Partei hat beschlossen, auf den 28. April  
einen preußischen Parteitag einzuberufen. Unterstaatssekre-  
tär Schiffer wird über die Wahlrechtsvorlage referieren.

## Das deutsch-französische Gefangenabkommen

Konstanz, 17. April. (W. B.) Nach langjährigen Verhandlungen wurde endlich ein Uebereinkommen mit Frankreich erzielt, daß ein Teil der 48 Jahre alten Mannschaften, welche schon über 18 Monate in französischer Gefangenschaft sind, ausgetauscht wird.

## Die deutsche diplomatische Vertretung für Moskau.

Berlin, 17. April. (W. B.) Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten in Moskau teilte der deutschen Regierung mit, daß es dem Eintreffen der deutschen diplomatischen Abordnung in Moskau entgegenstehe. Alle Anordnungen für den Empfang seien getroffen. Die russische Regierung hat für den Grafen Mirbach bereits ein Haus in Moskau zur Verfügung gestellt und wird die Mission, die morgen Berlin verläßt, an der russischen Grenze mit einem Extrazug abholen lassen.

## Selberich.

Berlin, 18. April. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Ueber den letzten Besuch des Staatsministers Selberich im Großen Hauptquartier bringen einige Blätter Andeutungen und Mitteilungen, die jeder tatsächlichen Grundlage entbehren und deren Tendenz ohne weiteres ersichtlich ist. Wir stellen fest, daß Selberich sich auf Ersuchen des Reichskanzlers in das Große Hauptquartier begeben hat, lediglich um dort über einige noch schwebende deutsch-bulgarische Wirtschaftsverhandlungen Rücksprache zu nehmen. Gleichfalls gegenstandslos ist die angeblich aus parlamentarischen Kreisen stammende Mitteilung, daß die Errichtung eines Ministeriums für Uebergangswirtschaft geplant sei, und daß Selberich die Leitung dieses Ministeriums für sich begehre. Ein Ministerium oder Reichsamt für die Uebergangswirtschaft kommt nicht in Frage. Das Volkskommissariat für Uebergangswirtschaft ist aus guten, von Selberich selbst geltend gemachten Gründen dem Reichswirtschaftsamt angegliedert worden. Selberich lehnte es bei seinem Rücktritt von dem Posten des Vizekanzlers die Bestimmung ab und erklärte sich lediglich zur ehrenamtlichen Uebernahme eines ihm vom Reichskanzler erteilten Auftrages der Zusammenfassung der Vorbereitungen für den wirtschaftlichen Teil der Friedensverhandlungen bereit. Wir haben Grund zu der Annahme, daß Selberich seinen Endpunkt seiner nicht geändert hat.“

## Schwere Erkrankung des Staatssekretärs Solz.

Bern, 18. April. (W. B.) Staatssekretär Solz ist auf einer Dienstreise in die Schweiz, die er zur Regelung von Angelegenheiten der Internierten aus deutschen Schutzgebieten unternommen hat, in Bern an Gallenblasen-Entzündung mit hinzutretenden Komplikationen schwer erkrankt. Wenn auch dank der aufopfernden und fachkundigen Behandlung der Berner Ärzte Prof. Dr. Sahli, Dr. v. Mutach und Dr. Schorer Anlaß zu ersten Besorgnissen augenblicklich nicht mehr vorhanden ist, so wird mit der Rückreise des Staatssekretärs vorerst nicht gerechnet werden können.

## Fürst Lichnowsky.

Berlin, 18. April. Auf der Tagesordnung der nächsten Vollziehung des Herrenhauses am 26. April steht der Antrag des ersten Staatsanwalts beim Landgericht I Berlin um Erteilung der Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Herrenhauses Fürsten v. Lichnowsky.

## Burian an Hertling.

Wien, 18. April. (W. B.) Der Minister des Aeußern Baron Burian richtete an den Reichskanzler Grafen von Hertling folgende Depesche:

„Seine k. u. k. apostolische Majestät, mein allergnädigster Herr, haben mich heute zum Minister seines Hauses und des Aeußern zu ernennen geruht. Indem ich Euer Exzellenz in meiner neuen Eigenschaft wärmstens begrüße, gebe ich der Bitte Ausdruck, daß Hochdieselben das Vertrauen und Entgegenkommen, deren mein Amtsvorgänger in so hohem Maße sich erfreuen durfte, auch meiner Person entgegenbringen mögen. Befestigung und Ausbau des altbewährten Bündnisses mit dem Deutschen Reiche bilden seit jeher die Grundlage meines politischen Denkens und Fühlens. Auf dieser unverrückbaren Grundlage auch fernerhin weiterzubauen, erachte ich als meine vornehmste Pflicht. So hoffe ich, daß es mir in treuem Einvernehmen mit Eurer Exzellenz vergönnt sein möge, die verbündeten Mächte in nicht allzuferner Zeit dem ersehnten Ziele — einem gerechten und ehrenvollen Frieden — zuführen zu können.“

Wien, 18. April. (W. B.) Meldung des Wiener k. u. k. Telegraphen-Correspondenzbureaus. Der Minister des Aeußern Baron Burian begibt sich demnächst nach Deutschland, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen und dem Reichskanzler einen Antrittsbesuch abzustatten.

## Der Kommandeur des 4. griechischen Armeekorps gestorben.

Görlitz, 17. April. (W. B.) Der Kommandeur des 4. griechischen Armeekorps, Oberst Chadjopoulos ist heute morgen in dem hiesigen Krankenhaus im 56. Lebensjahre an einem Gehirnschlag verstorben. Das Kommando über das 4. griechische Armeekorps übernahm Oberst Karastolos. Die Beerdigung findet am Samstag statt.

## Frankreich.

### Clemenceau vor der Kommission.

Paris, 18. April. (W. B.) Clemenceau sprach in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für das Auswärtige, für Armee und Marine über die Umstände, unter denen die

Veruche Oesterreich-Ungarns, eine Spaltung zwischen den Alliierten durch Friedensverhandlungen herbeizuführen, sich abgespielt haben. Clemenceau überreichte das gesamte Material dem Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten, der es durcharbeiten und dann darüber Bericht erstatten wird.

## Die Hinrichtung an Volo vollzogen.

Paris, 17. April. (W. B.) Meldung der Agence Havas. Volo ist heute morgen sechs Uhr im Walde von Vincennes erschossen worden.

## Der Deutsche Reichstag.

Berlin, 18. April. Staatssekretär v. Capelle sprach über die Welttonnage und führte an: „Wir müssen uns unter Umständen auf einen langen Krieg einrichten.“ Nach längerer Aussprache wurde die Erörterung über den U-Bootkrieg beendet.

Berlin, 18. April. Die zweite Beratung des Posthaushaltsetats wurde erledigt.

Der Titel „Staatssekretär des Reichspostamts“ wurde bewilligt; der Entwurf einer fünften Ergänzung zum Besoldungsgesetz und die Resolution Hubrich werden einstimmig angenommen.

Darauf verlagte sich das Haus.

Nächste Sitzung 20. April: Weiterberatung des Posthaushalts.

## Kleine Rundschau.

Berlin, 18. April. (W. B.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats sind die Entwürfe des Arbeitsammergesetzes und des Gesetzes betreffend die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung angenommen worden.

## Lokalnachrichten.

\* Rönigstein, 19. April. In der Nacht vom 16. zum 17. ds. Mts. wurde bei einem Kellerereinbruch in ein Haus an der Limburgerstraße u. a. auch eine Holzkiste gestohlen. Mit derselben erbrachen die oder der Spitzhube ein Geflügelhaus in der Arndtstraße und entwendeten 2 Enten und Wäsestüde. Die Enten wurden an Ort und Stelle gleich abgeschlachtet. Von dem Täter hat man bisher keine greifbare Spur.

\* Zur 8. Kriegsanleihe wurden bei der hiesigen Landesbankstelle gezeichnet M. 856 200 gegen M. 752 000 zur 7. Kriegsanleihe. — Die Schüler der hiesigen Taunusrealschule zeichneten und vermittelten für die 8. Kriegsanleihe M. 20 160. Vom St. Anna-Lyzeum wurden M. 2348 zur 8. Kriegsanleihe gezeichnet.

\* Auf die 8. Kriegsanleihe hat die Evangel. Kirchengemeinde den Betrag von 3500 M. gezeichnet, mit den sieben früheren zusammen: M. 26 600.

\* Infolge der militärischen Verhältnisse auf dem westlichen Kriegsschauplatz und mit Rücksicht auf die Entlastung der Eisenbahn hat das Königl. Kriegsministerium bestimmt, daß Ueberführungen von Leichen Gefallener bis auf Weiteres einzustellen sind. Die Sperre, die sonst allgemein erst am 1. Mai eintrat, wurde schon jetzt auch auf den Osten und Südosten ausgedehnt. Keinerlei Ausnahmen werden zugelassen.

\* Aus der Deutschen Turnerschaft. Der Main-Taunus-Gau hält am nächsten Sonntag seinen ordentlichen Gau- turntag in Hedderheim ab. Beginn nachmittags 2 Uhr. Zur Tagesordnung stehen wichtige Beratungsgegenstände, die mit der Neuordnung der Deutschen Turnerschaft in engster Beziehung stehen.

\* Der diesjährige Feldbergturntag wird am Sonntag, den 26. Mai, in der Turnhalle der Frankfurter Turngemeinde in Frankfurt a. M., Lederweg, abgehalten. Beginn vormittags 9 1/2 Uhr. Alle Vereine des mittelhessischen Turnkreises sind berechtigt, dazu einen Vertreter zu entsenden.

\* O Verordnung über den Fremdenverkehr. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 11. April 1918 der in der Presse bereits veröffentlichten Verordnung über Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdenverkehrs zugestimmt. Die Verordnung soll keineswegs eine grundsätzliche und allgemeine Beschränkung des Fremdenverkehrs herbeiführen, sondern sie soll lediglich den im vorigen Jahre in den Formen des Fremdenverkehrs und auch in seiner örtlichen Regelung vielfach hervorgetretenen Mißbräuchen und Auswüchsen Abhilfe schaffen und Vorkehrungen treffen, daß die aus volksgesundheitlichen Gründen notwendigen Erholungsmöglichkeiten überall gewährt bleiben und daß die beschränkte Versorgung, die der knappe Stand der allgemeinen Ernährungslage dem Reiseverkehr bezieht, in erster Linie denjenigen Personen nutzbar wird, die aus Gesundheitsrücksichten zu einem Aufsuchen von Kurorten, Heilbädern oder Erholungsstätten genötigt sind. In diesem Sinne wird die Verordnung vom Kriegsernährungsamt gehandhabt werden: die für ihre landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen grundsätzlich vorbehaltene Zustimmung der Reichsinstanz gibt die Gewähr einer einheitlichen Regelung, die den berechtigten Fremdenverkehr gegen jede unangebrachte Behinderung schützt und in seiner Versorgung in den Grenzen des zur Zeit überhaupt Möglichen sicherstellt.

\* Ariegerheimstätten. Kriegsbeschädigte und Witwen von Kriegerern, die sich eine eigne Heimstätte erwerben wollen, können nach dem Kapitalabfindungsgesetz vom 3. Juli 1916 einen Teil ihrer Bezüge kapitalisieren lassen. Die Kriegsbeschädigten haben ihren Kapitalabfindungsantrag bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel, die Ariegerwitwen bei der Gemeinde ihres Wohn- oder Aufenthaltsorts zu stellen. Sie erhalten dann nach einigen Wochen vom zuständigen Generalkommando einen sog. „vorläufigen Bescheid“. In diesem vorläufigen Bescheid wird ihnen mitgeteilt, ob und in

welcher Höhe ihnen eine Kapitalabfindung zu Anfielungs- zwecken bewilligt werden könnte und ferner, an welche Zins- behörde sie sich zur näheren Prüfung ihrer Anfielungs- pläne innerhalb der nächsten zwölf Monate zu wenden haben. Jener vorläufige Bescheid des Generalkommandos ist also noch keine feste Kapitalzufolge, vielmehr entscheidet über die Bewilligung der Abfindungssumme allein die oberste Militärbehörde (Kriegsministerium, Reichsmarine- oder Reichskolonialamt) und zwar aufgrund des Gutachtens der Zivilbehörde. Erst wer diesen endgültigen Bescheid der obersten Militärbehörde in Händen hat, kann bestimmt wissen, ob er das beantragte Kapital erhalten wird. Trotzdem schließen viele Antragsteller schon aufgrund des vor- läufigen Bescheids des Generalkommandos feste Kaufver- träge ab. Das ist voreilig und sehr unvorsichtig und kann ernststen Schaden bringen! Es muß deshalb den Beteiligten dringend nahegelegt werden, sich, sobald sie den Bescheid des Generalkommandos erhalten haben, zunächst an die Kriegsbeschädigten- oder Kriegshinterbliebenen-Fürsorgestelle ihres Wohn- oder Aufenthaltsorts zu wenden und diese zu bitten, sich mit den zuständigen gemeinnützigen Siedlungs- hilfen in Verbindung zu setzen. Jeden erforderlichen Rat gewähren: 1) im Großh. Hessen: der „Hessische Siedlungs- ausschuss“, Darmstadt, Wilhelmstr. 3; 2) im Reg.- zu bitten, sich mit den zuständigen gemeinnützigen Siedlungs- gelegenheiten“, Frankfurt am Main, Jordanstr. 17—21 (Universität). — Wer noch nicht weiß, an welchem Ort und in welchem Bezirk er sich ansiedeln will, wende sich zunächst an die Vermittlungsstelle in Siedlungsangelegenheiten in Frankfurt am Main.

\* Klobstoff aus Knoblauch. Einen ganz neuen Rohstoff zur Herstellung von Klobstoff hat man jetzt im Knoblauch entdeckt. Man kann daraus, wie eine kürzlich ausgegebene Patentschrift mitteilt, eine leimartige Masse von großer Kleb- kraft gewinnen, wenn man die Knollen zerkleinert, preßt und den dabei erhaltenen Saft bei etwa 60° C. eindickt. Die Preßrückstände werden sodann eine Stunde lang mit Wasser gekocht und nochmals ausgepreßt. Diese Nachpresse- wärden ebenfalls bei 60° C. eindickt und mit dem zuerst er- haltenen Extrakt vereinigt. Auf diese Weise bekommt man ein vorzügliches Kleb- und Bindemittel. Außer dem echten Knoblauch soll sich auch die wilde Knoblauch-Pflanze sowie der sogenannte Bärentlauch verarbeiten lassen. Die Ausbeute wird mit 70 bis 80 Prozent des Rohstoffs angegeben.

\* Hornau, 19. April. Der Pionier Herrmann wurde anlässlich besonderer Tapferkeit zum Gefreiten befördert und mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet. Derselbe ist ein Sohn des Herrn Peter Herrmann III. hier.

\* o. Kellheim, 18. April. Von den Eltern der dieser Ostern zur Schule gekommenen A.-B.-C.-Schüler wird der allzu frühe Schulbeginn als sehr unangenehm und nachteilig empfunden. Der Unterricht beginnt bereits um 7 1/2 Uhr. Die Kinder müssen demnach bereits um 6 1/2 Uhr, meist ge- waltfam, im Schlafe gestört werden; nach richtiger Zeit also um 5 1/2 Uhr. Es handelt sich um Kinder im Alter von 6 Jahren. Nachgewiesen ist nun schon des öfteren von medizinischen Autoritäten, daß besonders der Morgenunterricht für Kinder wertvoll ist und das Versagen resp. gewaltfame Abkürzen desselben, wenn dauernd fortgesetzt, einer Gesund- heitschädigung gleichkommt. Deutschlands Kinder sind Deutschlands Zukunft. Auf ihre gute, gesundheitliche Ent- wicklung muß unbedingt Rücksicht genommen werden, besonders in einer Zeit, wo die Ernährung der Kleinen oft zu kärglich bemessen ist.

## Von nah und fern.

— Gestohlenes Kind. In Soffenheim ist gestern nacht dem Gastwirt Alees („Zum Löwen“) ein Kind aus dem Stalle gestohlen, ins Feld geführt, geschlachtet und das Fleisch fortgeschafft worden. Kopf, Haut und Eingeweide des Tieres liegen die Diebe am Schlachtort liegen, ebenso eine Vogelflinte, die sie dem Bestohlenen ebenfalls mitge- nommen hatten.

Wiesbaden, 18. April. Remo, der Höchster Raubmör- der, wurde gestern in das hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Remo wird in der nächsten Schwurgerichts- sitzung abgeurteilt werden.

Mannheim, 18. April. Eine Bande von 22 Eisenbahn- dieben wurde hier verhaftet. Es sind meistens jugendliche Bahnarbeiter, die am Rangierbahnhof ausgedehnte Dieb- stähle begangen haben.

Berlin, 18. April. Heute früh gegen sechs Uhr stiegen, wie der „Lokalanzeiger“ meldet, in der Strelitzer Straße infolge falscher Weichenstellung zwei Straßenbahnwagen der städtischen Straßenbahn zusammen. Insgesamt 16 Per- sonen wurden verletzt und nach dem Lazaruskrankenhaus geschafft.

— Im Gefängnis geknebelt und erstift. Das Schwur- gericht in Bromberg verurteilte die 23jährige Kranken- pflegerin Gertraud Richter aus Weimar und die Erzieherin Ella Rotalla aus Königsberg i. Pr. zu 6 bzw. 8 Jahren Zuchthaus. Sie haben, als sie im Gefängnis in Bromberg saßen, die 73jährige Gefangenenaufseherin Raft geknebelt, so daß sie erstiftete.

Würzburg, 18. April. Die Stadt Augsburg hat bekannt- lich beschlössen, als Erbe des Hofrats Hessing das staatliche Bad Rissingen zu pachten. Die Stadt Rissingen ist aber als Konkurrentin aufgetreten und verwahrt sich bei der Re- gierung dagegen, daß das Bad einer anderen Stadt über- tragen wird.

— Malzshiebung nach Norddeutschland brachten dem Brauereibesitzer Sohn Ernst Schlechter in Lindau (Bayern) ein Jahr Gefängnis und 252 783 M. Geldstrafe.

München, 16. April. Eine vollständig eingerichtete Ge- heimdruckerei, in der hauptsächlich Broschüren in großer Mengen, daneben auch Butter-, Zucker- und Käsemarken her- gestellt wurden, wurde hier aufgehoben. Mehrere hundert

Zentner Mehl sind dadurch der Allgemeinheit entgangen. Die an der Herstellung und dem Vertrieb beteiligten Personen sind verhaftet. Auch gegen die Abnehmer der Marken ist ein Strafverfahren eingeleitet.

#### Abgeordneter Koll †.

Karlsruhe, 19. April. Gestern Abend ist der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Wilhelm Koll nach schwerer Krankheit im Alter von 47 Jahren gestorben.

#### Freiherr von Zedlitz und Neulirch erkrankt.

Wie das „Berl. Tageblatt“ erfährt, ist der Führer der Freikonservativen, Freiherr von Zedlitz und Neulirch nicht unbedeutend erkrankt. An die Wiederaufnahme seiner parlamentarischen Arbeiten dürfte er in absehbarer Zeit nicht denken können. Er hat den Vorsitz der Partei im Abgeordnetenhaus bereits niedergelegt.

#### Die Kriegsbeschädigtenfürsorge.

##### Ziele und Aufbau der militärischen Fürsorge.

Ein Gebiet, auf dem im Zusammenwirken des Reiches, der Militärbehörden und bürgerlichen Stellen in umfangreicher Kleinarbeit bisher viel geleistet worden ist, ist das der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Öffentlichkeit ist vielfach wenig oder gar nicht darüber orientiert, in welcher Weise für unsere Kriegsbeschädigten gesorgt wird. In einer Artikelreihe, mit der wir heute beginnen, soll daher in großen Zügen ein Bild der geschaffenen Organisation auf diesem Gebiete und ihrer Arbeit gegeben werden, um so einen Maßstab zur kritischen Beurteilung der die Kriegsbeschädigten betreffenden Fragen zu schaffen.

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten nimmt sich der Beschädigten an, um den Schülern der Grenzen die Opfer, die sie für das Vaterland brachten, weniger fühlbar zu machen und ihre Wunden und Krankheiten in dem Maße auszuheilen, wie es der heutige Stand der ärztlichen Wissenschaft gestattet. Aber auch der wirtschaftliche Grund der Erhaltung der Arbeitskraft der Kriegsbeschädigten für das Wirtschaftsleben als eines wesentlichen Teiles der durch den Krieg ohnehin verringerten Volkskraft ist bei der Fürsorge für die Beschädigten maßgebend. Die Beschädigten selbst sollen als arbeitsfreudige und arbeitsfähige, aus eigener Kraft ihr Leben gestaltende Mitglieder der Gesellschaft erhalten werden. Der Erreichung dieses Zieles widmet sich die militärische und in zweiter Linie die bürgerliche Fürsorge.

Die militärische Fürsorge, als deren Träger die Versorgungsabteilungen des Generalstabs und die Sanitätsämter anzusehen sind, setzt schon im Feldlazarett ein. Die ärztliche Kunst versucht, den Beschädigten ein höchstmögliches Maß von Leistungsfähigkeit wiederzugeben. Durch Gewährung von Renten für die infolge von Verletzungen oder Krankheit geminderte Erwerbsfähigkeit sucht die Militärbehörde den Beschädigten ihre Stellung im Wirtschaftsleben zu erleichtern. Die militärische Rentenversorgung, die, soweit sie sich nicht auf Offiziere bezieht, auf dem sehr reformbedürftigen Mannschaftsversorgungsgesetz von 1906 beruht, ist heute schon in der Richtung ausgebaut, daß Zusatzrenten aus Sondertiteln in Fällen gewährt werden, in denen die Gewährung der zuständigen Rente allein eine wirtschaftliche Härte für den Kriegsbeschädigten darstellt. In den Kreisen der Kriegsbeschädigten selbst ist heute noch eine weitgehende Unkenntnis der Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden. In ihrem Interesse liegt es, wenn sie die gebotenen Möglichkeiten bei dem Wiederaufbau ihrer Existenz in Notfällen in Anspruch nehmen.

#### Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde Königstein.

##### Jubiläum, 21. April.

Vormittags 10 Uhr Predigt Gottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre. An denselben sind die 1916, 17 und 18 Konfirmierten verpflichtet teilzunehmen.

#### Tschaplina und Melitopol besetzt. Großes Hauptquartier, 19. April.

(W. B.) Amtlich.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem flandrischen Trichterfeld entspannen sich mehrfach kleinere Gefechte unserer Erkundungsabteilungen mit belgischen und englischen Posten. Starke Angriffe, die der Feind von Norden und Nordwesten her gegen Wytshacte führte, wurden abgewiesen. Schon bei seiner Bereitstellung erlitt der Feind in unserer Vernichtungsfeuer schwerste Verluste. Zwischen Bailleul und La Bassée starke Kampftätigkeit der Artillerien. Nordwestlich von Bethune stieß unsere Infanterie gegen feindliche Linien nördlich vom La Bassée-Kanal vor und eroberte einige Geschütze. Bei Festubert und Givenchy wurde wechselvoll gekämpft. Wir machten mehr als 600 Gefangene.

Der seit einigen Tagen an der Aisne gesteigerten Feuerleistung folgten gestern starke, tiefgegliederte französische Angriffe gegen Morisel und Moreuil. Auf beiden Aisne-Ufern durch den Seneca-Wald und zu beiden Seiten der Straße Ailly-Moreuil stürmten dichte Angriffswellen mehrfach vergeblich an. In erbittertem Kampf wurde der Feind unter blutigen Verlusten zurückgeworfen. Starkes Artilleriefeuer hielt in diesem Kampfabschnitt auch während der Nacht an.

#### Osten.

##### Ukraine.

In Taurien haben wir Tschaplina und Melitopol besetzt.

#### Mazedonische Front.

Stoßtruppenunternehmungen im Cerna-Bogen brachten einige Italiener als Gefangene ein.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 18. April. (W. B. Amtlich.) Am Morgen des 31. März wurde von einem unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Wilhelm Meyer, ein besonders wertvoller englischer Passagierdampfer, ein Schiff von mindestens

18 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

An der Versenkungsstelle wurden später Schiffstrümmer und leere Rettungsboote gefunden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

#### Letzte Nachrichten.

##### Von der Westfront.

Berlin, 18. April. (W. B. Nichtamtlich.) Zonnebete, Paschendaale, Poelskapelle und Langemard sind wieder in deutschem Besitz. Auf der ganzen Welt gibt es keinen Frieden, um den so viel Blut geflossen ist, wie um diese vier flandrischen Dörfer, die in Wirklichkeit nur noch Schutthaufen und Namen auf der Karte sind. In die hunderttausende gehen die englischen Verluste in der Flandernschlacht.

Englische Blätter sprechen in Telegrammen von der Front zum ersten Male von einer Bedrohung der von England besetzten französischen Häfen. „Times“ erfährt, daß die französischen Verstärkungen in der Nähe der britischen Linien eingetroffen seien.

#### Staatssekretär v. Kühlmann und die Parteiführer.

Berlin, 19. April. (Priv.-Tel. d. Zeit. Ztg.) Die durch den verlängerten Aufenthalt im Großen Hauptquartier verschobene Konferenz der Parteiführer mit dem Staatssekretär v. Kühlmann wird nunmehr am Samstag nach der Rückkehr des Staatssekretärs stattfinden. Man geht wohl nicht fehl, wenn die Besprechung neben der gesamten auswärtigen Lage hauptsächlich dem Friedensvertrag mit Rumänien gilt, über den von gewissen Interessenten und Gegnern des Staatssekretärs unrichtige Angaben verbreitet werden. Von diesen Gegnern werden auch ununterbrochene Gerüchte über seinen baldigen Rücktritt ausgestreut.

#### Der Brief Kaiser Karls.

In Paris wird der Ausschuh für auswärtige Angelegenheiten, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet, zur Prüfung des Altenbündels „Prinz von Parma“, das angeblich 20 Stücke enthält, mindestens drei Sitzungen verwenden. Ribot und Painlevé sowie auch Volschaffer Barrere (Rom) sollen vernommen werden, hauptsächlich zur Klarstellung der Frage, ob in Italien im vorigen Jahre tatsächlich ein Mißtrauen gegen Frankreich wegen der Vorgeschichte der Konferenzen zwischen Reverota und Armand bestand.

#### Die letzten Erklärungen Bolos

werden, wie dem „Berl. Tageblatt“ aus Bern berichtet wird, von der Pariser Presse allgemein als vage bezeichnet. Der „Deuore“ verzeichnet das Gerücht, daß sie schon neue Verhandlungen zur Folge gehabt hätten.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. Nr. 281), betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, und des vorstehend abgedruckten Erlasses setze ich die Polizeistunde für den Wirtschaftsbetrieb für die Zeit vom 1. Mai d. Js. bis zum 31. August d. Js. in Erweiterung meiner bereits bestehenden diesbezüglichen Anordnungen auch für die nachbenannten Gemeinden auf 11 Uhr abends fest:

Im Kreise Obertaunus: für Oberursel, Cronberg, Königstein, Friedrichsdorf und Eppstein i. T.

Für alle übrigen Orte des Bezirks mit Ausnahme derjenigen, für die bereits besondere Anordnungen bestehen, wird hiermit die Polizeistunde an den Wochentagen von Montags bis Freitags auf 10 Uhr und an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen um 11 Uhr abends festgesetzt.

Mit dem 1. September d. Js. tritt ohne weiteres die bisherige Polizeistunde wieder in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Mai 1917.

Der Regierungs-Präsident  
von Meißner.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 19. April 1918.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat durch Verfügung vom 9. d. Mts. Nr. 1 10 A. 1110 die vorstehend abgedruckte Verfügung vom 1. Mai 1917, betr. Festsetzung der Polizeistunde für die Sommerzeit 1917 auch für die Sommerzeit 1918 vom 15. April bis 16. September 1918 in ihrem ganzen Umfange wieder in Kraft gesetzt.

Mit dem 17. September 1918 gilt ohne weiteres wiederum die bisherige Polizeistunde. Die Polizeiverwaltungen wollen für Einhaltung der Polizeistunde Sorge tragen.

Sad Homburg v. d. H., den 13. April 1918.

Der Königl. Landrat. J. B.: v. Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 19. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

#### Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Der Magistrat. Jacobs.

#### Danksagung.

Die uns allseitig in so reichem Masse gewordenen Beweise der Teilnahme, die herzlichen Trostesworte bei dem Verluste unseres braven, innigstgeliebten Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen

Vizelfeldwebel Hermann Schilling

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

haben uns tief gerührt und gerne würden wir Jedem persönlich ebenso herzlich antworten, doch unser Schmerz macht es uns unmöglich, deshalb Allen herzlich, tiefgefühlten Dank. Ganz besonderen Dank den Letzten vom Jung-Taunusklub, mit denen der Heimgegangene so frohe Stunden verlebte, für die besondere Ehrung und die schöne Kranzspende; seinen Kameraden und Freunden, den Spendern von Blumen und Besuchern seiner Seelenmesse.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Franz Schilling,  
Grossh. Luxemb. Hofphotograph.

Königstein im Taunus, den 19. April 1918.

Die  
Meggendorfer  
Blätter

sind das schönste farbige  
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei  
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag  
Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.  
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-  
band, der 5 Nummern enthält und bei jeder  
Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen  
weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom  
Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

## Bekanntmachung.

Herr Polizeiergeant Becker ist mit der Erhebung des Wasser-  
geldes pro 1917 beauftragt. Wir bitten, wegen der vorgeschrittenen  
Zeit und des bevorstehenden Jahresabschlusses, pünktlich Zahlung zu  
leisten.

Königstein im Taunus, den 18. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

## Bekanntmachung.

Samstag, den 20. April, kommt in dem Geschäft von Schade &  
Füllgrabe frischer Spinat zum Verkauf.

Königstein im Taunus, den 19. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

## Milchkarten.

Die Ausgabe der Milchkarten für die Zeit vom 22. April  
bis 23. Juni d. J. erfolgt Montag, den 22. d. Mts., im hiesigen  
Rathaus, Zimmer 4, in nachstehender Reihenfolge:

A—H nachmittags von 3—4 Uhr,  
J—M " " 4—5 " "  
N—Z " " 5—6 " "

Ziegenhalter erhalten für die Sommermonate keine Milchkarten.  
Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Milch-Ausweiskarten sind  
vorzulegen.

Königstein im Taunus, den 19. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

## Allgem. Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

## Bekanntmachung.

Sonntag, den 28. April 1918, nachmittags 3 Uhr, findet  
die statutenmäßige

## Frühjahrs-Ausschuß-Sitzung

im „Raffauer Hof“ in Königstein statt.

### Tagesordnung:

Abnahme der Jahresrechnung 1917.

Zutritt haben nur diejenigen Ausschußmitglieder, denen  
Ausweiskarten zugestellt sind.

Königstein i. T., den 12. April 1918.

Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse.  
Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

## Holzversteigerung

im Eppsteiner Gemeindewald Stausen,

Dienstag, den 30. April ds. Js., vorm. 9 Uhr anfangend in der  
Wirtschaft „Zur Sonne“ bei Franz Buthard in Eppstein i. T.

### Nutzholz:

aus dem Distr. 2b Nr. 82—107:

25 Stück Nadelholzstämme mit 3,75 fm,

aus dem Distr. 2b Nr. 85, 108, 109, 110:

55 Stück Nadelholzstämme 1r Kl. mit 4,95 fm

35 " " 2r " " 2,10 "

35 " " 3r " " 1,05 "

aus dem Distr. 1, Nr. 50—75:

9 rm Nutholzholz,

aus dem Distr. 5b

27 Stück Nutholzstämme mit 11,14 fm.

Eppstein im Taunus, den 13. April 1918.

Der Bürgermeister: Müncher.

## Bekanntmachung

über die Anzeige- und Meldepflicht für die  
diesjährige Anbau- und Ernteflächenhebung.

1. Es ist die Pflicht eines jeden Grundbesizers und land-  
wirtschaftlichen Betriebsinhabers, dazu beizutragen, daß  
die diesjährige Anbau- und Ernteflächenhebung ein rich-  
tiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebsinhaber,  
die diese Pflicht veräußen, machen sich strafbar und lau-  
fen Gefahr, später zu größeren Ablieferungen herangezo-  
gen zu werden, als der von ihnen bebauten Fläche ent-  
spricht.

Auf Grund der §§ 7, Abs. 1 und 9 der Bundesratsver-  
ordnung vom 21. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 133) wird  
daher bestimmt:

Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen  
oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland, Depu-  
tat, Anteil oder auf sonstige Weise) ausgegeben hat, ist  
verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstände der Gemeinde-  
(oder des Gutsbezirks), in welcher das Grundstück liegt,  
schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:

a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.),

b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten  
oder sonst ausgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken  
(etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen zur  
gartenmäßigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt ab-  
gegeben hat (Schrebergärten, Laubenkolonien oder ähn-  
liches), braucht die Namen der einzelnen Pächter (Nutz-  
nießer usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle  
die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und der  
Zahl der Pächter (Nutznießer). Ueber die Zulässigkeit der  
summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde-  
(Guts-) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes  
hat in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeinde-  
(Guts-) Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person  
mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes,  
insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen,  
die der Gemeinde- (Guts-) Vorstand zur Ausfüllung der  
Ortsliste bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu einer Vorla-

gung des Gemeinde- (Guts-) Vorstandes zum persönlichen  
Erscheinen zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke  
außerhalb der Gemeinde ihres Betriebszweiges bewirtschaften,  
haben die Angaben — und zwar für jede einzelne Gemeinde,  
in der solche Grundstücke liegen, besonders — bei dem Ge-  
meinde- (Guts-) Vorstand ihres Wohnortes zu Protokoll zu  
erklären.

3. Alle Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und ihre  
Stellvertreter sind nach § 7 Absatz 2 der Bundesratsverord-  
nung verpflichtet, dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand oder  
anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu ge-  
statten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die  
Erntefläche ihre Grundstücke betreten und Messungen vor-  
nehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen  
Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund  
der Bundesratsverordnung und dieser Bekanntmachung  
verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvoll-  
ständig macht, oder sich den oben unter Ziffer 3 erwähnten  
Anordnungen widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Mo-  
naten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit  
einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen An-  
gaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird  
mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung  
von Waldow.

Bad Homburg v. d. H., den 11. April 1918.

Der Königl. Landrat. J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 15. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

## Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belage-  
rungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichs-  
gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den  
Befehlzbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements  
Mainz:

In allen Räumen von Gast- und Schankwirtschaften ist  
das Tanzen, die Abhaltung von Tanzunterricht, sowie die

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei  
der Krankheit und dem Hinscheiden unserer lieben  
Tochter, Schwester, Enkelin, Nichte und Kusine

## Fräulein Anna Becker,

für die vielen schönen Blumen- und Kranzspenden,  
besonders für die von den Inhabern und dem Personal  
der Firma Erich Schade Frankfurt a. M. erwiesene große  
Ehrung, für den schönen Kranz der Kameradinnen der  
Verstorbenen, sowie für den erhebenden Gesang der  
Schulkinder am Grabe unter der Leitung des Herrn  
Lehrer Bretz, sagen wir allen auf diesem Wege unseren  
tiefgefühltesten Dank.

## Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Familie Johann Becker II.  
und sämtliche Angehörige.

Kelkheim, 17. April 1918.

## Die Sparkasse

des

## Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un-  
beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage  
der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-  
gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu  
3 % p. a. bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger  
Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

## Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebens-  
mittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vor-  
mittags von 8—10 Uhr ausgegeben werden.

Königstein im Taunus, den 10. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

## Betrifft Geflügel.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch  
Nachmittag 4 Uhr in den Metzgereien Ferd. Cahn, Anton Kroth  
und Pelmelter aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können  
nicht berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 17. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Gestattung des Tanzens durch die Inhaber der Wirtschaft,  
verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem  
Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder  
mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 8. April 1918.

Der stellv. Kommandierende General:

gez. Nibel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bauk, Generalleutnant.

Bad Homburg v. d. H., den 10. April 1918.

Wird bekannt gegeben:

Die Ortspolizeibehörde und die Rgl. Gendarmerie des  
Kreises wollen die strenge Einhaltung der Verordnung  
überwachen und Zuwiderhandelnde unmissverständlich zur Be-  
strafung bringen.

Der Königl. Landrat: J. B.: von Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 13. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

## Bekanntmachung

Die besonderen Zuweisungen an Lebensmittel für Kranke,  
die durch die ärztliche Prüfungsstelle in Bad Homburg ge-  
nehmigt worden sind, werden fortan regelmäßig Mittwochs  
von 9—10 Uhr vormittags im Rathhousaal ausgegeben.  
Die diesseitige Benachrichtigung ist als Ausweis mitzu-  
bringen. Gleichzeitig erhalten schwangere Frauen, Wö-  
chnerinnen und stillende Mütter die Zulagen an Lebensmittel.  
Die Atteste sind vorzulegen.

Königstein im Taunus, den 19. April 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

## Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet  
und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege  
befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will,  
bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.

## Frisch eingetroffen:

## la. gewässerten Stockfisch

Pfund M. 1.90.

Schade & Füllgrabe,

Hauptstraße 35, Königstein.

## Lehrling

gegen Vergütung  
sofort gesucht

Adolf Gottschalk, Schneidermeister,  
Königstein

## Uelterer Mann

sucht leichtere Beschäftigung in  
Königstein oder nächster Nähe  
zu ertragen in der Geschäftsstelle.

## Ordentliches Mädchen

für die Saison sofort gesucht  
Bad-Soden, Hotel Adler.

50—60 lauf. m. neu od. gebrauchtes

## Drahtgeflecht

zu kaufen gesucht

Franz Gassellink, D. Ma.  
Aurora,  
Schneidbühnenweg, Königstein i. T.

Suche in der Gemarkung  
Kelkheim, Fischbach od. Hornau

= 1 = Kleeäcker

oder 2 zu pachten oder zu kaufen

Josef Kohl, Kelkheim,  
Ferienwreder 8.

## 150 Zentner Dickwurz

hat abgegeben

Hof Reitters bei Königstein.

## Ziehleiterwagen Spinnräder, und Zentrifugen,

seht nur geg. Bezugsschein, billigt  
abzugeb. b. L. Lanz, Sattlermstr.,  
Eppstein i. T., Hauptstr. 35.

## Briefpapier

— Mappen-Hüllung —  
(5 Briefbogen, 5 Briefhüllen)

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,  
Herrnstr. 44 Königstein Hauptstr. 41